



MUSIKSCHULE  
ECHING

## **Schutz- und Hygienekonzept** in der Musikschule Eching (Stand: 20.11.2020)

gemäß § 2 Abs. 6 Satz 1 Nr. 4 der Zweiten Bayerischen  
Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (2. BfSMV)

### **I. Größe der Unterrichtsräume, Steuerung und Reglementierung des Kundenverkehrs, Maßnahmen zur Sicherung des Mindestabstands**

a. Die Verkehrswege wurden durch uns zur Vermeidung von Menschenansammlungen und Sicherstellung des Mindestabstands markiert.

1 Die Schüler\*innen dürfen erst kurz vor Unterrichtsbeginn das Schulhaus betreten, nach dem Unterricht ist das Schulhaus umgehend zu verlassen.

2 Die Laufrichtung der Schüler\*innen ist in einem „Einbahnstraßensystem“ geregelt, siehe Markierungen. Der Eingang erfolgt durch den Haupteingang der Musikschule, der Ausgang über die Notausgänge am Ende der Flure und gehen durch das KiTa Gebäude nebenan raus.

3 Die Wartebereiche vor Unterrichts- oder Verwaltungsräumen sind gesperrt. Alle Stühle wurden aus den Wartebereichen entfernt.

4 Musikschulen dürfen nur vom Personal sowie den Schüler\*innen betreten werden. Nur im Ausnahmefall dürfen Schüler\*innen von einer weiteren Person begleitet werden (beispielsweise bei Schüler\*innen unter 6 Jahren).

5 In allen Fällen ist der Aufenthalt im Schulgebäude auf den notwendigen Unterrichtszeitraum zu beschränken.

6 Die Klassenvorspiele und Konzerte sind bis auf Weiteres abgesagt.

7 Momentan findet neben Einzel-, Duo- und Trio-Gruppen nur Unterricht in Kleingruppen statt. Die Teilung der Gruppen wurde veranlasst.

b. Maßnahmen zur Gewährleistung des **Mindestabstands von 2,0m**

1 Im Schulhaus sind an allen Stellen (Eingangsbereich, Flure, Räume) Infos über die getroffenen Schutz- bzw. Hygienemaßnahmen ausgehängt, die unbedingt beachtet werden müssen.

#### **MUSIKSCHULE DER GEMEINDE ECHING**

Untere Hauptstraße 14-85386 Eching-Tel 089 3192031-Fax 089 3196552  
Freisinger Bank eG- IBAN: DE54701696140005711614 BIC: GENODEF1FSR  
Sparkasse Freising- IBAN: DE80700510030000116079 BIC: BYLADEM1FSI



MUSIKSCHULE  
ECHING

2 Jede Lehrkraft soll zur Sicherstellung der maximal zulässigen Schüler\*innenzahl je Unterrichtsraum im Blick behalten, dass die Einhaltung der Abstandsregeln gewährleistet wird.

3 Es wurden, durch die Schulleitung veranlasst, dauerhafte Bodenmarkierungen in den Unterrichtsräumen angebracht, zur vereinfachten Orientierung der Schüler\*innen. Ebenso im Verwaltungs- und Empfangsbereich, sowie in Wartebereichen, zur Vermeidung der Bildung von Warteschlangen oder sonstigen ungeordneten Ansammlungen.

4 Es wurden für die Bläser\*innen und Sänger\*innen transparente Abtrennungen (Spuckschutz) installiert (beweglich, Einzelunterricht).

5 Nicht einsichtige Schüler\*innen und Eltern dürfen durch Ausübung des Hausrechts verwiesen werden.

c. Zutrittsverbot für Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD),
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,
- nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt in einem geltenden Risikogebiete oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen,
- Auch anderweitig erkrankten Schüler\*innen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schüler\*innen den Unterricht nicht zu erteilen.
- **Vom Gesundheitsamt angeordnete Quarantäne ist auch bei negativem Test unbedingt bis zum Ende der vorgegebenen Zeit einzuhalten!**

d. Die eintreffenden Personen haben sich die Hände im Eingangsbereich zu desinfizieren oder sollen angewiesen werden, nach Betreten des Gebäudes unverzüglich Waschräume aufzusuchen und die Hände gründlich zu waschen.

e. Der Eintritt der Schüler\*innen in den Unterrichtsraum darf nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft erfolgen, wenn der/ die vorherige Schüler\*in den Raum verlassen hat. Neue Schüler\*innen werden am Eingang von der Lehrkraft abgeholt.

**MUSIKSCHULE DER GEMEINDE ECHING**

Untere Hauptstraße 14-85386 Eching-Tel 089 3192031-Fax 089 3196552  
Freisinger Bank eG- IBAN: DE54701696140005711614 BIC: GENODEF1FSR  
Sparkasse Freising- IBAN: DE80700510030000116079 BIC: BYLADEM1FSI



MUSIKSCHULE  
ECHING

f. Jeglicher Körperkontakt (Händeschütteln, Hilfestellungen/ Korrekturen im Unterricht) ist untersagt, auch Türklinken sollen nicht berührt werden. Bitte geben Sie Ihrem Kind eigene Schreibutensilien mit bzw. bei erwachsenen Schüler\*innen: haben Sie bitte eigene Schreibutensilien dabei.

g. Gründliche Desinfektion von stationären Instrumenten und Oberflächen nach jedem\*r Schüler\*in durch die Lehrkraft.

Zusätzliche Regeln für die Chöre und Bläserensembles:

Die Chöre und große Bläserensembles finden im Moment nicht statt, für die kleinen Ensembles gelten die folgenden Regelungen:

1 Die Anzahl der Personen im Raum ist begrenzt, um die Mindestabstände von 2 Metern zu wahren, siehe l.b2

2 Während des Spielens müssen Bläser\*innen erweiterten Mindestabstand von 2 Metern zu anderen Personen einhalten. Die Plätze werden für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer markiert. Bläser\*innen stellen sich nach Möglichkeit versetzt auf, um Gefahren durch Aerosolausstoß zu minimieren. Zudem ist darauf zu achten, dass alle Teilnehmer\*innen möglichst in dieselbe Richtung spielen.

3 Es wurden die größten verfügbaren Räume für die Proben eingeplant.

4 Die Mund- und Nasenbedeckung ist im ganzen Schulhaus bis zum Platz im Unterrichtsraum zu tragen (auch bei längeren Spielpausen, auch nach den Proben und für die Gänge z. B. zum WC).

5 Die Abstandsregeln sind auch auf dem Weg zum Probenplatz und in den Pausen zu beachten.

6 Die Ensemblemitglieder\*innen werden ausdrücklich auf die Einhaltung der geltenden Kontaktbeschränkungen, auch vor und nach der Probe, hingewiesen.

7 Die Lüftungsfrequenz zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist abhängig von der Raumgröße und Nutzung (Grundsatz: 10 Minuten Lüftung nach jeweils 20 Minuten Probe). Ideal ist eine durchgehende Belüftung.

8 Risikogruppen:        Personen über 60 Jahre  
                             Schwangere und stillende Mütter  
                             Menschen mit Behinderung  
                             Vorerkrankte Personen

9 Alle Gegenstände (z.B. Noten, Bleistifte usw.) sind personenbezogen zu verwenden.

**MUSIKSCHULE DER GEMEINDE ECHING**

Untere Hauptstraße 14-85386 Eching-Tel 089 3192031-Fax 089 3196552  
Freisinger Bank eG- IBAN: DE54701696140005711614 BIC: GENODEF1FSR  
Sparkasse Freising- IBAN: DE80700510030000116079 BIC: BYLADEM1FSI



## MUSIKSCHULE ECHING

10 Jacken und Taschen werden mit in den Probenraum genommen, der Aufenthalt im Schulhaus vor oder nach den Proben ist untersagt.

Sollte sich bei den staatlichen Ausführungsbestimmungen oder musikmedizinischen Risikobewertungen etwas ändern, wird dieses Konzept umgehend aktualisiert.

### Zusätzliche Regeln beim Tanz- und EMP-Unterricht (Singen-Spielen-Tanzen, Musikalische Früherziehung, Instrumentenkarussell)

1 Mindestens 5m<sup>2</sup> pro Schüler (Markierungen an der Stange und am Boden, Sitzkissen und Plätze am Tisch mit ausreichend Abstand).

2 Bei bewegungsorientierten Übungen sind 10m<sup>2</sup> pro Schüler vorzusehen.

3 Verzicht auf taktile Korrekturen.

4 Die Kinder sollten in Tanzkleidung gebracht werden. Das Umziehen in der Musikschule ist nicht erlaubt. Jacken und Schuhe können vor dem Raum abgestellt werden.

5 Die Ballettstangen und die benutzten Orff- Instrumente sind nach jeder Unterrichtsstunde zu reinigen. Es sind ausschließlich eigene Trainingsutensilien zu nutzen (Matten, Thera-Band usw.).

6 Die Unterrichtseinheiten werden so angepasst, dass keine Begegnungen beim Klassenwechsel stattfinden. Die Lehrkraft holt jede Gruppe vor der Eingangstüre ab.

7 Der Unterricht findet nur in Kleingruppen statt. Die Teilung der Gruppen wurde veranlasst.

## II. Funktionell-organisatorische Maßnahmen

a. „**Maskenkonzept**“ für Schüler\*innen und Eltern: alle Schüler\*innen und Eltern müssen eine eigene geeignete Mund-Nase-Bedeckung verwenden (Schal, Tücher, Community-Masken bzw. Alltagsmasken), die Lehrkräfte haben darauf zu achten. **Die Mund-Nasenbedeckung ist auch im Unterricht zu tragen. Ausgenommen sind Bläser\*innen und Sänger\*innen, hier haben wir Plexiglaswände.**

b. Die Unterrichtsräume müssen nach jedem/r Schüler\*in regelmäßig, spätestens nach jeder Gruppe/ Unterrichtsstunde, und ausreichend gelüftet werden, bei Bläser\*innen & Sänger\*innen alle 15 Minuten, sowie die Zugangswege und Aufenthaltsräume in regelmäßigen Abständen.

### MUSIKSCHULE DER GEMEINDE ECHING

Untere Hauptstraße 14-85386 Eching-Tel 089 3192031-Fax 089 3196552  
Freisinger Bank eG- IBAN: DE54701696140005711614 BIC: GENODEF1FSR  
Sparkasse Freising- IBAN: DE80700510030000116079 BIC: BYLADEM1FSI



MUSIKSCHULE  
ECHING

- c. Nutzung automatisch öffnender Türen, soweit möglich, ggf. Daueröffnung nicht selbsttätig öffnender Türen. (Brandschutz beachten!) → die Türen sollen nur mit trockenen Tüchern berührt werden, die neben den Türen liegen.
- d. Einstimmen von Instrumenten der Schüler\*innen durch die Lehrkraft nur unter besonderen Schutzmaßnahmen (Mund-Nasen-Schutz; Einmalhandschuhe) und nur wo verbale Anleitung nicht ausreicht.
- e. Sparsames Abwischen der Tastaturen mit einem Tuch mit Seifenlauge durch die Lehrkräfte.
- f. Harfen, Hackbretter etc., die stationär im Unterricht verwendet werden, unterliegen besonderen Hygienemaßnahmen. Empfohlen wird das Tragen eines Mundschutzes sowie die Desinfektion der Hände direkt vor dem Instrumentalunterricht. Tägliche Reinigung aller häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, Handläufe, Handterminals, Tastaturen, Touchscreens, Armaturen, Lichtschalter)
- g. Türen zu den Waschräumen offenhalten, um nach dem Händewaschen den Unterricht kontaktfrei zu beginnen.
- h. Ausstattung der Waschräume mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern
- i. Erstellung von Raumkonzepten mit entsprechenden Größen
- j. eventuell Einführung von Regiezeiten zwischen den Unterrichtsstunden zum ausgiebigen Lüften

### **III. Allgemeine Mitarbeiter\*innenbezogene Maßnahmen; Arbeitsschutz**

- a. Den Erziehungsberechtigten/ Schüler\*innen wird eingeschränkter Publikumsverkehr nur im Notfall und nach Absprache gewährt, ansonsten ist eine kontaktarme Kommunikation in der Verwaltung (Telefon, E-Mail) ermöglicht.

#### **MUSIKSCHULE DER GEMEINDE ECHING**

Untere Hauptstraße 14-85386 Eching-Tel 089 3192031-Fax 089 3196552  
Freisinger Bank eG- IBAN: DE54701696140005711614 BIC: GENODEF1FSR  
Sparkasse Freising- IBAN: DE80700510030000116079 BIC: BYLADEM1FSI



MUSIKSCHULE  
ECHING

- b. Die Eltern werden gebeten, den Parkplatz der Musikschule nicht zu nutzen, sondern die Kinder nur zu bringen und zu holen, um die Abstände entsprechend einhalten zu können.
- c. Die Eltern werden gebeten, sich nach dem Unterricht nicht in Gruppen vor der Musikschule **aufzuhalten und während des Aufenthalts ihre Masken zu tragen und den Mindestabstand von 2,0 m einzuhalten.**
- d. Risikogruppen: Schutz besonders gefährdeter Schüler\*innen sowie Lehrkräfte (Personen über 60 Jahre/Senior\*innen, Personen mit Vorerkrankungen, Menschen mit Behinderung).

Im Übrigen gelten die allgemeinen Arbeitsschutzregelungen unverändert fort. Auf die Corona-Pandemie bedingten Empfehlungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (<https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Arbeitsschutz/arbeitsschutz-massnahmen.html>) vom 16.04.2020 wird hingewiesen.

**MUSIKSCHULE DER GEMEINDE ECHING**

Untere Hauptstraße 14-85386 Eching-Tel 089 3192031-Fax 089 3196552  
Freisinger Bank eG- IBAN: DE54701696140005711614 BIC: GENODEF1FSR  
Sparkasse Freising- IBAN: DE80700510030000116079 BIC: BYLADEM1FSI